

# Die Nürnberger Lebenskostenindexziffer.

Kritische Betrachtung der Gewinnung der Reichsindexziffer im  
Vergleich zu der Gewinnung der Indexziffer durch das  
Statistische Amt der Stadt Nürnberg mit einer  
Musterberechnung für einen Monat.



Berechnungen der Lebenshaltungskosten hat das Statistische Amt der Stadt Nürnberg schon seit Beginn des Jahres 1919 durchgeführt. Diese Berechnungen dienen zunächst dazu, dem Stadtrat mit Unterlagen bei der Festsetzung der Erwerbslosensätze an die Hand zu gehen. Es wurde der Mindestbedarf einer Arbeiterfamilie (Erwerbslosenfamilie), bestehend aus 4 Köpfen (Ehepaar und 2 Kinder im Alter von 6—14 Jahren) und aus 6 Köpfen (Ehepaar und 4 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren) festgestellt, und zwar wurden in die Berechnung einbezogen die Ausgaben für rationierte und nicht rationierte Lebensmittel, Wohnung, Beheizung und Beleuchtung, Kleidung, Steuern und sonstige unumgänglich notwendige Gegenstände des täglichen Bedarfs. Mit dem Aufkommen der Reichsteuerstatistik lehnte sich das Statistische Amt mit seinen Berechnungen an die Reichsmethode an, allerdings mit dem Unterschied, daß es im Gegensatz zur Reichsstatistik auch die Ausgaben für Kleidung und Steuern sowie Sozialversicherung wie früher in die Berechnung einbezog. Bei den Nahrungsmitteln wurde noch das Bier berücksichtigt. Die Ergebnisse der Berechnung über die Mindestkosten der Lebenshaltung werden monatlich in den Statistischen Monatsberichten des Statistischen Amtes veröffentlicht und zwar in Summen für die durchschnittliche Tagesmindausgabe einer 5 köpfigen Familie (Ehepaar mit 3 Kindern im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren) und einer 4 köpfigen Familie (Ehepaar mit 2 Kindern im Alter von 12 und 1½ Jahren) und zwar jedesmal getrennt nach den Ausgaben für Lebensmittel, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Wäsche, Kleider, Schuhe und sonstiges.

In der Literatur wird wohl immer der Nürnberger Berechnung der Lebenskosten gedacht. Man beschränkt sich dabei aber auf einige kurze Angaben mit dem Hinweis darauf, daß das Statistische Amt über die Entstehung und über die Berechnung seiner Zahlen sich nicht weiter ausgelassen habe. Diesem Mangel soll vor allem durch diese Zeilen abgeholfen werden.

Um einen Maßstab für die Teuerung zu gewinnen, lassen sich 2 Berechnungsarten wählen: 1. man begnügt sich mit der Verfolgung der Entwicklung der Preise einer Reihe der gangbarsten Lebensmittel oder 2. man versucht die Kosten der Lebenshaltung einer Familie von bestimmter Größe zu berechnen. Die zweite Art der Berechnung kann nun enger, aber auch weiter gefaßt werden, je nachdem man sich mit nur einem Teile der zum Lebensunterhalte notwendigen Lebensbedürfnisse begnügt, oder indem man möglichst alle Lebensbedürfnisse in die Berechnung einbezieht. Weiter ist dieser Berechnung eine Familie nicht nur von bestimmter Größe, sondern auch in ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht zugrunde zu legen. Die Berechnung unter 1 genügt, wenn man nur eine Maßziffer haben will, die anzeigt, wie stark die Preise einer Reihe der wichtigsten Lebensmittel gestiegen sind. Eine solche Feststellung genügt aber nicht mehr, wenn man wissen will, wie hoch sich ungefähr die Lebenshaltungskosten einer Familie von bestimmter Zusammensetzung stellen. Solche Unterlagen werden heute besonders bei den Verhandlungen über den Abschluß von Tarifverträgen gebraucht. Wenn nun eine Berechnung der Lebenshaltungskosten aufgemacht werden soll, so muß sich diese Berechnung an gewisse Voraussetzungen halten. Wenn man schon den Bedarf einer Familie feststellen will, so muß man diesen Bedarf nach oben, aber auch nach unten begrenzen. Nach unten darf die Begrenzung aber nur so weit gehen, als dadurch die Gesundheit der Menschen nicht gefährdet wird. Dieser Umstand wird besonders bei der Zurechnung der Nahrungsmittel zu beachten sein. Nach oben ist die Begrenzung weit schwieriger. Allerdings nicht was den Nahrungsaufwand betrifft, weil hier von medizinischer Seite Untersuchungen vorliegen, was ein Mensch braucht, um seiner Beschäftigung nachgehen zu können und körperlich dabei nicht zu verfallen. Schwieriger liegen die Verhältnisse bei allem übrigen, was noch zum Lebensbedarf gehört, Kleidung, Wohnung und bei den kulturellen Bedürfnissen. Hier darf nur ein Mindestmaß gewährt werden, weil die Bedürfnisse der Menschen zu verschieden sind und weil leichter eine Unter- als eine Obergrenze festgelegt werden kann. Solche Berechnungen werden ja auch nicht aufgestellt um der oberen Zehntausend willen. Diese Berechnungen sollen einen ungefähren Anhalt dafür geben, was ein Arbeiterhaushalt

ausgeben muß, um sich durchzubringen, um nicht zu hungern, aber auch nicht um ein luxuriöses Leben zu führen. Man spricht gern von einem Existenzminimum und glaubt etwas Eindeutiges damit zu haben. Was man aber unter Existenzminimum versteht, hat noch kein Mensch definiert und wird keiner definieren können. Es ist ein gefühlsmäßiger, subjektiver Begriff, der von dem einen so, von dem anderen anders in seinem Ausmaße aufgefaßt und durch die Kulturstufe, auf der ein Volk steht, bestimmt wird. Wenn von der Berechnung eines Existenzminimums gesprochen wird, so wird der Eingeweihte unter diesem Begriff sich immer nur eine erweiterte Maßziffer vorstellen, die möglichst an die Lebenshaltungskosten einer Durchschnittsarbeiterfamilie herankommt. Es ist gänzlich unmöglich, sagen zu können, so und soviel Mark sind zum Lebensunterhalt einer Familie erforderlich. Der ganze Zuschnitt der Familie ist dabei von Einfluß, wie das subjektive Ermessen in der Aufnahme der einzelnen Gegenstände in die Berechnung von Seiten desjenigen, der die Berechnung durchführt.

Es soll nun auf die Berechnungsart, wie sie vom Statistischen Amt der Stadt Nürnberg durchgeführt wird, eingegangen werden. Wir bemerkten schon, daß mit dem Einsetzen der Berechnung der Teuerungszahl durch das Reich im Dezember 1919 das Statistische Amt bis zu einem gewissen Grade der Reichsstatistik folgte, doch aber in wesentlichen Punkten einen anderen Weg zu gehen für geboten hielt.

Die Reichsstatistik hat ihrer Berechnung eine 5 köpfige Familie (2 Erwachsene, 3 Kinder im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren) zugrunde gelegt und sich auf die Ausgaben für Nahrungsmittel, für Wohnung, für Heizung und Beleuchtung beschränkt. Das Statistische Amt ging weiter und bezog auch noch die Ausgaben für Kleidung, für Steuern, für Versicherungen und sonstiges in seine Berechnung ein. Unberücksichtigt ließ es die Ausgaben für Genussmittel (Tabak usw.), für Körperpflege, für Unterricht (Schulgeld, Lernmittel usw.), für geistige und gefellige Bedürfnisse (Zeitungen, Bücher, Noten, Vereinsbeiträge, Theater- und Konzertbesuche), für Verkehrsmittel (Straßen- und Eisenbahnfahrten), für persönliche Bedienung (Trinkgeld usw.), für Neuanschaffungen und Reparaturen im Haushalt (Möbelstücke, Geschir usw.) und für Geschenke. Schon hieraus ergibt sich, daß die errechnete Zahl nicht die Kosten der Gesamtlebenshaltung einer bestimmten Familie wiedergibt, sondern daß sie nur einen Näherungswert darstellt.

Wir kommen zu den einzelnen Positionen. Was die Lebensmittel anbelangt, so hat das Reich vom Juli 1921 ab eine kleine Änderung in der Berechnungsart vorgenommen, der das Statistische Amt gleichfalls Rechnung trug. Die Mengen und die Zusammenfassung der einzelnen Lebensmittel sind so gewählt, daß sich ungefähr 3000 Kalorien für den Erwachsenen auf 1 Tag errechnen, also eine Kalorienmenge, die von ärztlicher Seite aus als hinreichend für einen Mann von mittlerer Körpergröße und durchschnittlicher Arbeitsleistung angesehen wird. Es wird sich wohl kaum anders vorgehen lassen, als daß man auf die Wärmeeinheiten zurückgreift, wenn man nicht ganz beliebige Mengen der einzelnen Lebensmittel ansetzen will. Die 3000 Kalorien bieten eben die untere Grenze und geben dem Menschen das, womit er auskommen kann. Mit Kalorien allerdings kann der Mensch nicht ernährt werden. Es kommt immer darauf an, in welchen Nahrungsmitteln die erforderliche Kaloriensumme dem Körper zugeführt wird. Je nach der Wahl der Lebensmittel wird der Kostenaufwand für die Aufbringung von 3000 Kalorien ein verschiedener sein. Er wird niedrig sein bei der Wahl billiger Nahrungsmittel, die gleichzeitig eine stärkere Kalorienzufuhr bewirken, höher bei der Wahl teurerer Nahrungsmittel mit nur geringem Kalorienwert. Wenn der Economist an der Hand der Reichszahlen berechnet, daß die Lebenshaltung in Deutschland besser geworden ist, weil der Lohn stärker gestiegen ist, als die Ausgaben für den Lebensunterhalt, so ist dieser Schluß nur dadurch möglich, daß in der Reichsteuerungszahl eine ganze Reihe von Lebensbedürfnissen, die seit Vorkriegszeiten im Preise ganz erheblich gestiegen sind, nicht aufgenommen ist, die aber befriedigt werden müssen. Auch das Moment spielt dabei eine nicht unwesentliche Rolle, daß die Reichsstatistik in ihrer Berechnung der Lebenskosten bei einem Teil der Nahrungsmittel auf die billigsten zurückgreift.

Die Reichsberechnung läßt nun einen gewissen Spielraum in der Wahl der Nahrungsmittel. So stellt sie bei den Nahrungsmitteln Mehl, Teigwaren, Hafersflocken, Graupen, Hülsenfrüchte, Reis u. dgl. zur Auswahl. Beim Gemüse sind die 5 gangbarsten Gemüsesorten für die Berechnung heranzuziehen. Sind für weniger als 3 Gemüse Preise angegeben, so erfolgt die Berechnung von den angegebenen Gemüsen nur für einen Teil der zugebilligten Menge, für den Rest werden andere Nahrungsmittel, wie Hülsenfrüchte und Kartoffeln als Ergänzung herangezogen. Beim Fleisch wird Rindfleisch und Schweinefleisch bei der Berechnung berücksichtigt, beim Fett die beiden billigsten Fette zu gleichen Teilen. Wenn die Reichsstatistik diesen Weg wählt, so deshalb, um den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung in den verschiedensten Reichsteilen Rechnung zu tragen. Das läßt sich hören. Es fragt sich nur, ob dieser Grundsatz nicht der vergleichenden Statistik im Wege steht, ein Umstand, der so schwerwiegend ist, daß er doch nicht unbeachtet bleiben dürfte. Wir stehen im Gegensatz zu dem hier befolgten Grundsatz auf dem entgegengesetzten Standpunkt und verlangen eine ganz feste Einschränkung in der Wahl der Gegenstände. Nur so wird eine interlokale Vergleichbarkeit ermöglicht. Aber auch die Vergleichbarkeit von Monat zu Monat in ein und derselben Stadt ist doch nur dann möglich, wenn nicht in dem einen Monat als Nahrungsmittel Reis und Graupen in die Berechnung eingestellt werden, in dem anderen Mehl und Hafersflocken. So hat das Statistische Amt sich ein Schema aufgestellt, das immer die gleichen Nahrungsmittel von Monat zu Monat das ganze Jahr hindurch aufweist und hat bei den einzelnen Nahrungsmitteln auch keine Auswahl gelassen. Bei den Nahrungsmitteln wird die Gesamtmenge gedeckt durch  $\frac{2}{3}$  Mehl und  $\frac{1}{3}$  Hafersflocken. Beim Gemüse ist ein Gemüse gewählt worden, das fast das ganze Jahr über zu haben ist, nämlich Sauerkraut, und sollte ja in ein oder 2 Monaten Sauerkraut nicht zu haben sein, so tritt an Stelle des Sauerkrautes für diese Monate die gelbe Rübe. Beim Fleisch wird nur Rindfleisch eingesetzt. Der Schellfisch wird durch Rindfleisch ersetzt, wenn Schellfisch nicht zu haben ist. Beim Fett werden berücksichtigt Butter und Margarine zu je der Hälfte der vorgeschriebenen Menge.

Dieser Berechnungsart kann vorgeworfen werden, daß der Mensch doch nicht jahraus, jahrein eine ganz einförmige Kost zu sich nehmen könne. Man müsse ihm doch eine gewisse Abwechslung in der Nahrungsaufnahme zubilligen. Dieser Einwurf verschlägt nicht, da er von der falschen Voraussetzung ausgeht, als ob der Mensch nun immer nur die Nahrungsmittel wählen dürfe, die der Berechnung zugrunde gelegt sind. Der Mensch kann essen und trinken was er will, und er wird sich durch eine Berechnung kaum davon abhalten lassen, das zu verzehren, was ihm schmeckt und was ihm seine Mittel erlauben. Darum handelt es sich auch gar nicht. Mit der Berechnung soll dem Menschen nicht vorgeschrieben werden, daß er nur das und das essen darf. Der Ansatz ist ja nur ein Berechnungsbehelf und ist nötig, um ein Bild von der fortlaufenden Teuerung zu bekommen und wie sie auf eine Familie wirkt, nicht aber um zu sagen, so und so viel darf eine Familie nur ausgeben. Sie kann mehr ausgeben, aber auch weniger, als die Berechnung angibt. Das hängt ganz davon ab, wie sie lebt. Mit unserer Zahl wollen wir, das kann nicht oft genug betont werden, nur einen *A h e r u n g s w e r t* für die Kosten der Lebenshaltung schaffen.

Bei der Reichsstatistik fehlt unter den Lebensmitteln das Bier. In unserer Berechnung ist es mit aufgenommen, weil in Bayern das Bier nicht als Genußmittel, sondern als Nahrungsmittel bewertet wird.

Folgende Lebensmittel und Lebensmittelmengen werden vom Statistischen Amt der Stadt Nürnberg der 5 köpfigen Familie für 4 Wochen, gleich 28 Tage, zugesprochen:

Brot	47 000 g
Mehl	10 000 "
Hafersflocken	5 000 "
Kartoffeln	70 000 "
Sauerkraut (evt. gelbe Rüben)	30 000 "
Rindfleisch	1 500 "
Schellfisch (evt. 1500 g Rindfleisch)	3 000 "
Speck	1 500 "
Butter	2 250 "
Margarine	2 250 "
Salzheringe	1 500 "
Dörrobst	3 000 "
Zucker	3 500 "
Eier	10 Stück
Vollmilch	28 Liter

Unsere Teuerungszahl unterscheidet sich auch noch dadurch von der Reichsteuerungszahl, daß das Statistische Amt bei seiner

Berechnung dieser Zahl bei den Lebensmitteln die Schleichhandelspreise außer Betracht ließ und die zugehörigen Lebensmittelmengen zu den normalen Preisen in die Rechnung einsetzte. Wir wollten den Fehler vermeiden, der sich durch die Rücksichtnahme auf die Schleichhandelspreise dadurch ergibt, daß die Teuerungszahl in dem einen Monat, verglichen mit der in dem anderen, sich höher oder niedriger stellt, je nachdem in dem einen Monat die von der Stadt gereichten Lebensmittelmengen einen größeren oder kleineren Anteil an der Gesamtmenge der Lebensmittel ausmachen als in einem anderen und der Verbraucher deshalb bald mehr, bald weniger im freien Handel oder Schleichhandel dazu kaufen muß. Die Einbeziehung der Schleichhandelspreise in die Berechnung beeinträchtigt aber den interlokalen Vergleich. Wenn das Statistische Reichsamt die Schleichhandelspreise berücksichtigen zu müssen glaubte, so aus dem Grunde, weil die errechneten Teuerungszahlen die Grundlage für die Einreihung der Orte in Ortsklassen abgeben sollte. Die Teuerungszahl sollte ein möglichst getreues Bild von der wirklichen Teuerung in den einzelnen Orten gewähren. Daß das nicht durch die Einbeziehung der Schleichhandelspreise erreicht werden konnte, wo so vieles andere Wichtige, zum Lebensbedarf Notwendige, unberücksichtigt blieb, dürfte einleuchten. Aber noch einen großen Fehler sehen wir in der Berücksichtigung der Schleichhandelspreise bei der Berechnung der Teuerungszahl. Die Teuerungszahl soll die Grundlage für die Einreihung der Orte in bestimmte Klassen abgeben. Bis zur Stunde ist die Klassifizierung der Orte endgültig noch nicht erfolgt, zu einer Zeit, wo bis auf das Mehl die Rationierung aufgehoben und der Schleichhandel so ziemlich verschwunden ist. Die Ortsklasseneinteilung lehnt sich also an Berechnungen an, die nur ein vorübergehendes Bild von der Teuerung in den einzelnen Orten geben, die aber die Grundlage dafür sein sollen, die Orte dauernd einer bestimmten Klasse zuzuweisen. Ein mehr oder weniger Momentzustand entscheidet hier für die Dauer. Manche Orte und ihre Einwohner werden für die Dauer bestraft, nur weil ihre Verwaltung in schweren Zeiten gut für sie gesorgt hat. Das wäre vermieden worden, wenn das Reich so vorgegangen wäre, wie das Statistische Amt vorgegangen ist und die Schleichhandelspreise unberücksichtigt gelassen hätte. Die Einbeziehung der vagen Schleichhandelspreise hat das Bild von der Teuerung u. G. nicht erhellt, sondern im Gegenteil verdunkelt, sofern der Zweck, der Einreihung der Orte in Klassen, dadurch erreicht werden sollte. Und heute haben wir das tragische Bild, daß die Einteilung der Orte in Klassen auf Grund der Teuerungszahl nicht recht glücken will. Die Hinzuehung in der Einreihung der Orte weist wenigstens darauf hin. Wenn die Berücksichtigung der Schleichhandelspreise nicht noch weit größere Ungerechtigkeiten bei der Einstufung der Orte in Klassen gezeitigt hat, so eben deshalb, weil heute die Teuerungszahlen durch das Aufhören des Schleichhandels geläutert sind, und die Einstufung der Orte noch nicht erledigt ist und der jüngsten Entwicklung noch Rechnung getragen werden kann. Man hat aber eingesehen, daß die Teuerungszahl nicht der richtige Maßstab für die Einteilung der Orte in Ortsklassen ist und hat deshalb noch andere Merkmale zu Hilfe genommen. Ein Ausweg wäre der gewesen, daß die Teuerungszahl einmal ohne Einbeziehung der Schleichhandelspreise, das andere Mal unter Einbeziehung derselben berechnet worden wäre.

Als Wohnung sind in der Nürnberger Berechnung in Ansatz gebracht für die 5 köpfige Familie eine 4 räumige Wohnung einschließlich Küche, für die 2—4 köpfige Familie eine 3 räumige Wohnung einschließlich Küche, und für die alleinstehende Person ein möbliertes heizbares Zimmer. Die Reichsstatistik hat nur eine Wohnung von 2 Zimmern und Küche vorgesehen. Der Ansatz ist u. G. zu niedrig, wenn die ganze Wohnung aus nur 3 Räumen einschließlich Küche besteht. Es ist aber auch die Auffassung möglich, daß zu den 2 Zimmern noch 1—2 Kammern hinzugenommen werden können. Deshalb sollte hier eine präzisere, eindeutige Bezeichnung der Wohngröße gewählt werden.

Für Brennstoffe sind der Nürnberger Berechnung folgende Arten und Mengen zugrunde gelegt.

Brennstoffe	Jahres-Bedarf für die				
	5-	4-	3-	2-	alleinstehende Person
	köpfige Familie				
Sächf. Würfelkohle	10 Ztr.	8 Ztr.	8 Ztr.	8 Ztr.	2 Ztr.
Bayernbrikett	10 "	8 "	8 "	8 "	2 "
Gaskoks	5 "	4 "	2 "	2 "	1 "
Bündelholz	20 Bd.	15 Bd.	12 Bd.	10 Bd.	4 Bd.
Koch- und Leuchtgas	160 cbm	144 cbm	130 cbm	120 cbm	36 cbm

Als Pauschale für Petroleum, Spiritus, Streichhölzer und Kerzen werden folgende Mengen für die 5 köpfige Familie in Ansatz gebracht: 6 Ltr. Petroleum, 4 Ltr. Spiritus, 120 Schachteln Streichhölzer, 1 Pfd. Kerzen neben dem vorgesehenen Leuchtgas. Bei der Aufteilung nach der Familienzusammensetzung wird jeder Kopf mit  $\frac{1}{5}$  der vorstehend berechneten Pauschale angenommen.

Ein näheres Eingehen verlangt die Position Wäsche, Kleider, Schuhe, ein Bedarf, den die Reichsstatistik nicht aufgenommen hat. Ungeheure Schwierigkeiten stehen einer Einbeziehung der Kleider in die Berechnung im Wege. Es fehlt hier an Typen. Die Kleidungsstücke für den Mann und besonders für die Frau lassen sich nur schwer eindeutig umschreiben. Die Mannigfaltigkeit ist hier so groß, daß man, wenn Kleidung, Schuhe und Wäsche mit in die Berechnung einbezogen werden wollen, davon absehen muß, alle einzelnen Kleidungsstücke einzusetzen zu wollen, weil damit der Willkür Tür und Tor geöffnet ist. Man denke nur daran, wie z. B. der Hut oder die Mütze einer Frau beschrieben werden soll. Bei der Aufzählung der einzelnen Gegenstände kommt die weitere Schwierigkeit hinzu, daß nur schwer die Preise für die einzelnen Kleidungsstücke hereingebracht werden können, und daß es mit der Vergleichbarkeit der Preise von Monat zu Monat sicher schlecht ausfallen wird, weil diese Gegenstände nach Form und Stoff einem dauernden Wechsel unterworfen sind. Man hat deshalb den Gedanken erwogen, von Kleidungsstücken abzusehen und nur Stoffe einzusetzen. Aber auch hier bleiben der Schwierigkeiten noch genug. Wenn sich das Statistische Amt der Stadt Nürnberg der Schwierigkeit der Einbeziehung von Kleidung, Wäsche usw. voll bewußt war, so glaubte es aber dennoch die Kleidung aus der Berechnung nicht herauslassen zu dürfen. Sie ist ein nicht unwesentlicher Faktor in der Haushaltsrechnung. Es galt nun die Fehlerquelle, die in der Unmöglichkeit der Festlegung der Typen der einzelnen Kleidungsstücke liegt, auszuscheiden. Das war allein nur so möglich, daß nur ganz wenige und möglichst eindeutig zu bestimmende Kleidungsstücke gewählt wurden und in solcher Menge zur Verrechnung kommen, daß sie gleichzeitig all die anderen Kleidungsstücke, die der Mensch nötig hat, vertreten.

So kam das Statistische Amt zu folgender Aufstellung: Bei der 5 köpfigen Familie wurde für Wäsche, Kleider und Schuhe ein Gesamtjahresbedarf eingesetzt, der folgenden Werten entspricht: Kosten für 1 Herrenanzug (Maßarbeit), 1 Herrenhemd (Halbwolle), 2 Kinderhemden (Halbwolle), 1 Paar Herrenstiefel (Vorkalf),  $\frac{1}{2}$  Paar Kinderstiefel (Vorkalf), Sohlen und Flecken von 2 Paar Herrenstiefeln, 1 Paar Frauenstiefeln, 3 Paar Kinderstiefeln, ferner eine Pauschale für Wäsche- und Kleiderreparaturen (Juli 1921 = 10  $\mathcal{L}$  pro Tag und Kopf). Bei der 4 köpfigen Familie ist ein Wert angenommen, der entspricht den Kosten für 1 Herrenanzug (Maßarbeit), 1 Herrenhemd (Halbwolle),  $\frac{1}{2}$  Kinderhemden (Halbwolle), 1 Paar Herrenstiefel (Vorkalf), 1 Paar Kinderstiefel (Vorkalf), Sohlen und Flecken von 2 Paar Herrenstiefeln, 1 Paar Frauenstiefeln und 2 Paar Kinderstiefeln, Pauschale für Wäsche und Kleiderreparaturen (Juli 1921 = 10  $\mathcal{L}$  pro Kopf und Tag); bei der 3 köpfigen Familie: 1 Herrenanzug (Maßarbeit), 1 Herrenhemd (Halbwolle), 1 Kinderhemd (Halbwolle), 1 Paar Frauenstiefel (Vorkalf),  $\frac{1}{2}$  Paar Kinderstiefel (Vorkalf), Sohlen und Flecken von 2 Paar Herren- und 1 Paar Frauenstiefeln, Pauschale für Wäsche- und Kleiderreparaturen (Juli 1921 = 10  $\mathcal{L}$  pro Kopf und Tag); bei der 2 köpfigen Familie: 1 Herrenanzug (Maßarbeit), 1 Herrenhemd (Halbwolle), 1 Paar Herrenstiefel (Vorkalf), Sohlen und Flecken von 1 Paar Herrenstiefeln, Pauschale für Wäsche- und Kleiderreparaturen (Juli 1921 = 10  $\mathcal{L}$  pro Tag.)

Man wird einwenden, daß es sich hier um ganz willkürliche Mengenanätze handelt, die so gut wie gar nichts über einen

auch nur annähernden Verbrauch an Kleidungsstücken auszusagen. Die Ansätze sind wohl willkürlich, wenn auch nicht ohne Bedacht gewählt. Aber in einem solchen Vorgehen steht das Statistische Amt der Stadt Nürnberg nicht allein; auch andere Berechnungsstellen haben diesen Weg betreten. Um aber die Zweifler an diesen Sätzen zu beruhigen und zu zeigen, daß das Statistische Amt der Stadt Nürnberg nicht ins Blaue gegriffen hat, mag hier darauf hingewiesen werden, daß unser Ausgabenatz für Bekleidung sich von dem des Statistischen Amtes der Stadt Ludwigschafen, das in der Frage der Bekleidung eine sehr detaillierte Berechnung gewählt hat, nicht weit entfernt.

Was die Ausgaben für Steuern anbelangt, so werden diese jeweils aus der berechneten Mindestbedarfssumme des Vormonates ermittelt.

Im übrigen verweisen wir auf die beigegebene Zusammenstellung über unsere Berechnungsart, die noch etwa bestehende Zweifel beheben wird.

Das Statistische Amt der Stadt Nürnberg hat sich nun nicht damit begnügt, die Berechnung für die 5 köpfige Familie durchzuführen, wie das vom Reich geschehen ist, sondern es berechnet auch, die vorstehenden Erläuterungen weisen ja bereits darauf hin, die Lebenshaltungskosten der 4-, 3-, 2 köpfigen Familie, dazu noch die einer alleinlebenden Person und auch eines Kindes innerhalb des Haushalts, und zwar nicht nur für 4 Wochen, sondern für den Tag. Aus den Tageskosten werden die Wochen-, Monats- und Jahressummen umgerechnet. Hier seien noch einige Bemerkungen gestattet, soweit nicht schon die vorstehenden Darlegungen darauf Rücksicht genommen haben.

Bei den Lebensmitteln wird von der Wertigkeitszahl des Reiches für die 5 köpfige Familie für 4 Wochen = 28 Tage ausgegangen und berechnet, welche Menge für die 5 köpfige Familie auf einen Tag trifft. Der Anteil eines Kindes ist mit  $\frac{1}{3}$  der Menge eines Erwachsenen angesetzt, so daß die 3 Kinder = 2 Erwachsenen entsprechen. 3 Kinder erhalten also soviel von den Nahrungsmengen zugewiesen als Mann und Frau zusammen. Je nachdem man nun die errechnete Menge (Hälfte der Reichswertigkeitszahl) mit 2 oder 3 dividiert, erhält man die Durchschnittsmenge für 1 erwachsene Person bzw. für 1 Kind. So hat man die Möglichkeit, eine Zusammenfassung der Familie zu bilden, wie man will.

Wenn man von einem Mangel dieser letzteren Berechnung sprechen will, so ist er darin zu sehen, daß Mann und Frau gleiche (Durchschnitts-) Mengen zugewiesen sind und daß auch auf das Alter und das Geschlecht der Kinder keine Rücksicht genommen ist. Wir halten den Fehler für gering und gegenstandslos, da wir immer wieder darauf hinweisen müssen, daß es eine Unmöglichkeit bleiben wird, den wirklichen Kalorienbedarf und damit auch die erforderlichen wirklichen Ausgaben für eine Familie oder eine Person berechnen zu wollen. Und weil wir wissen, daß wir nur Näherungswerte schaffen können, so hat es nichts zu sagen, wenn wir in der hier dargelegten Weise mit Durchschnittssätzen bei der Berechnung der verschiedenen großen Familien vorgehen. Es braucht ja auch nur darauf hingewiesen zu werden, daß eine Familie in der Zusammenfassung, wie das Reich sie annimmt, Ehepaar mit 3 Kindern im Alter von 12, 7 und  $1\frac{1}{2}$  Jahren, kaum vorkommen wird. Aber wenn dem auch so ist, so haben sich doch Ärzte und andere zuständige Stellen für diese Familienzusammensetzung ausgesprochen und sie glücklich gefunden, weil sie den allgemeinen Durchschnitt besser charakterisiert, als wenn eine Familie zusammengefaßt worden wäre, die nach ihrem Verbrauch weitab von einer Allgemeingültigkeit geblieben wäre. Die Bedürfnisse eines Kindes im Alter von 12 Jahren sind andere als die eines Kindes im Alter von  $1\frac{1}{2}$  Jahren. Dort spielt die Bekleidung, hier die Ernährung die Hauptrolle. Ein allgemeingültiger Durchschnitt läßt sich nur so finden, daß beide Kinder mit ihren Bedürfnissen in Rechnung gestellt werden. Durch die Zusammenfassung des Reichsamts ist eine Lebensmittelmittelzusammensetzung nach der Menge gewählt worden, die in der Mitte der Mengen liegt, die von einer Durchschnittsfamilie beansprucht wird.

# Berechnungsschema der Nürnberger Indexziffer.

(Die Zahlen, die die Preise angeben, sind als veränderliche, kursiv gesetzt.)

Gegenstände des Lebensbedarfs	Im Berichtsmonat kostete in Pfennigen					Der Berechnung zu Grunde zu legende Tagesbedarfsmenge bei einer (einem)							Tägliche Kosten der nebenbezeichneten Bedarfsmenge im Berichtsmonat in Pfennigen für eine (ein)															
	1 Gramm	1 Stück	1 Liter	1 Str.	sonstige Einheit Bezeichnung	Fig.	5 köpfige Familie	4 köpfige Familie	3 köpfige Familie	2 köpfige Familie	allein- stehenden er- wachsenen Person	Kind	5 köpfige Familie	4 köpfige Familie	3 köpfige Familie	2 köpfige Familie	allein- stehende erwachsene Person	Kind										
																			6 köpfige Familie	allein- stehende er- wachsene Person	5 köpfige Familie	4 köpfige Familie	3 köpfige Familie	2 köpfige Familie	allein- stehende erwachsene Person	Kind		
<b>I. Lebensmittel.</b>																												
Brot	0,380	—	—	—	—	—	1678,871g	1388,809g	1119,047g	889,285g	419,644g	279,708g	638	538	495	349	159	106										
Wehl	0,840	—	—	—	—	—	867,148g	897,819g	898,009g	178,871g	89,285g	59,544g	300	250	200	150	75	50										
Kaffeebohnen	0,800	—	—	—	—	—	178,871g	148,809g	119,047g	89,285g	44,644g	29,708g	143	129	95	71	36	24										
Kartoffeln	0,160	—	—	—	—	—	2500,000g	2088,324g	1866,087g	1260,000g	626,000g	416,087g	400	333	267	200	100	67										
Sauerkraut (eventl. „Gelbe Rüben“, wenn Sauerkraut nicht vorhanden)	0,300	—	—	—	—	—	1071,489g	892,089g	714,286g	590,714g	287,857g	178,871g	321	268	214	161	80	54										
Kindfleisch (eventl. „Kindfleisch“, wenn Schell- fleisch nicht vorhanden)	2,000	—	—	—	—	—	(1071,489g)	(892,089g)	(714,286g)	(590,714g)	(287,857g)	(178,871g)	—	—	—	—	—	—										
Schellfleisch (ohne Kopf)	0,700	—	—	—	—	—	53,871g	44,809g	36,714g	26,785g	13,809g	8,928g	107	89	71	54	27	18										
Speck	4,000	—	—	—	—	—	(53,871g)	(44,809g)	(36,714g)	(26,785g)	(13,809g)	(8,928g)	—	—	—	—	—	—										
Butter	5,000	—	—	—	—	—	80,389g	66,084g	53,871g	40,178g	20,889g	13,809g	402	335	268	202	100	67										
Margarine	2,600	—	—	—	—	—	80,389g	66,084g	53,871g	40,178g	20,889g	13,809g	209	174	139	104	52	35										
Salzheringe	0,300	—	—	—	—	—	63,871g	53,809g	44,644g	33,714g	18,309g	11,809g	36	31	24	18	9	6										
Dörrobst (Wackobst), billigste Sorte	0,900	—	—	—	—	—	107,148g	89,286g	71,429g	53,871g	26,785g	17,857g	96	80	64	48	24	16										
Zucker, gemahlen	0,760	—	—	—	—	—	126,000g	104,188g	83,389g	62,500g	31,250g	20,389g	95	79	63	48	24	16										
Eier	—	200	—	—	—	—	0,087 Stck.	0,088 Stck.	0,088 Stck.	0,178 Stck.	0,088 Stck.	0,088 Stck.	71	60	48	36	18	12										
Vollmilch	—	—	270	—	—	—	1,000 Str.	0,834 Str.	0,687 Str.	0,500 Str.	0,250 Str.	0,167 Str.	270	225	180	135	68	45										
Zuschlag für eine alleinstehende Person) 100 %																												
Hier . . . . . 300 . . . . . 1,5 Str. . . . . 1,5 Str. . . . . 1,5 Str. . . . . 1,5 Str. . . . . 100 %																												
<b>Summe I</b> 3807 3248 2538 1979 1905 561																												
<b>II. Wohnung.</b>																												
Für die 5 köpfige Familie:					Jahresmiete 48000					132					—													
Für die 4 köpfige Familie:					36000					99					99													
Für die 3 köpfige Familie:					26000					70					70													
Für die alleinstehende Person:					95000					260					260													
<b>Summe II</b> 132 99 99 99 260 —																												
<b>III. Heizung u. Beleuchtung</b>																												
Kohlen: Schächische Würfelkohlen					2660					0,0274 Str.					0,0005 Str.					73 58 58 58 15 15								
Bayern Strick					1865					0,0274 Str.					0,0005 Str.					51 41 41 41 10 10								
Koks: Nürnberger Gaskoks,					—					0,0187 Str.					0,0055 Str.					36 28 24 24 7 7								
Kleinfischig					2600					0,0187 Str.					0,0055 Str.					12 9 7 6 2 2								
Holz: Blindholz					1 Bund 215					0,0048 cbm.					0,0110 cbm.					55 49 45 41 12 12								
Koch- und Leuchtgas					1 cbm 125					0,0048 cbm					0,0048 cbm					24 19 15 10 5 5								
Petroleum, Spiritus, Streich- hölzer, Kerzen					Kaufschale % (+) -3,00%					20					15					10 5 5								
Nebenrechnung zur Gewinnung des Prozentfußes zur Veränderung der Kaufschalensumme für Petroleum zc.																												
Es kosteten: 6 Liter Petroleum . . . . . 3 000																												
4 Liter Spiritus . . . . . 2 600																												
120 Schachteln Streichhölzer . . . . . 3 000																												
1 Pfund Kerzen . . . . . 675																												
Zusammen 9 336																												
Preis in % . . . . . 9 055																												
absolut . . . . . 280																												
in % . . . . . 3,00																												
<b>Summe III</b> 251 204 180 170 51 51																												
<b>IV. Wäsche, Kleider, Schuhe</b>																												
Herrenanzug (Mafarbeit), 1 Stck. = 155 000					0,0087 Stck.					0,0087 Stck.					0,0087 Stck.					419 419 419 419 419 —								
Unterkleidung					1 " = 8 215					0,0087 " "					0,0087 " "					17 17 17 17 17 17								
Wäsche- u. Kleidungsreparaturen					1 " = 3 563					0,0087 " "					0,0087 " "					20 14 20 14 20 14								
Kaufschale* (+) + 0,02%					60					40					20					50 40 30 20 10 10								
Nebenrechnung zur Gewinnung des Prozentfußes zur Veränderung der Kaufschalensumme für vorstehende Reparaturen.																												
Es kostete ein Herrenanzug . . . . . 1520,00																												
Preis in % . . . . . 1550,00																												
absolut . . . . . + 30,00																												
in % . . . . . + 0,02																												
<b>Summe IV</b> 682 645 601 554 519 59																												
<b>V. Steuern, Verste- rungen, Sonstiges.</b>																												
Steuern nach Maßgabe des Min- destbedarfs im Vormonat																												
für die 5 köpfige Familie					aus 18 720 M. Jahreseinkommen = 912 M. jährl.					250					—					—								
" 4 " "					" 16 230 " " = 843 " "					231					—					231								
" 3 " "					" 13 720 " " = 772 " "					212					—					212								
" 2 " "					" 11 210 " " = 701 " "					192					—					192								
" alleinsteh. Person					" 11 100 " " = 830 " "					927					—					927								
Beiträge zur Ortskrankenkasse, höchste Lohnstufe					Anteil des Arbeitnehmers = 840 S wöchl.					120					120					120								
Beiträge zur Invalidenversicherung, höchste Lohnstufe					" " " " = 140 " "					20					20					20								
Sonstige Versicherungen (1% aus 10 000 M. jährlich)					Kaufschale = 1000 S jährlich					3					3					3								
Reinigung (Seife zc.)					Kaufschale* (+) + 7,74%					25					20					15					10 5 5			
Nebenrechnung zur Gewinnung des Prozentfußes zur Veränderung der Kaufschalensumme für Reinigungsausgaben.																												
Es kostete 1 Pfund Kernseife . . . . . 600																												
Preis in % . . . . . 600																												
absolut . . . . . + 40																												
in % . . . . . + 7,74																												
<b>Summe V</b> 420 395 376 351 378 5																												
<b>Gesamter Tagesmindestkaufwand*</b> 5 298 4 591 3 794 3 153 3 113 676																												

\*) Der Zuschlag bei der alleinstehenden Person soll deren Mehrausgaben decken, die für die Zubereitung und den Gewinn des Wirtes entstehen.  
 \*\*) Die Kaufschale ist aus dem Jahresbedarf für einen bestimmten Monat berechnet und wird proportional erhöht oder erniedrigt, je nachdem der Preis für die in Frage kommenden Artikel im Berichtsmonat gegenüber dem Berechnungsmonat der Kaufschale steigen oder fallen.  
 \*\*\*) Die Kaufschale wurde einmal mit 10 Pf. pro Tag und Kopf angesetzt. Sie wird proportional im selben Maße geändert, wie die Kosten eines Herrenanzuges schwanken, da in dem letztgenannten Preise sowohl Materialkosten als Arbeitslöhne zum Ausdruck kommen.  
 \*) Die Kaufschale für Reinigung ist für einen bestimmten Monat berechnet und wird proportional erhöht oder erniedrigt, je nachdem der Preis für Kernseife im Berichtsmonat gegenüber dem Preise im Berechnungsmonat steigt oder fällt.  
 \*\*) Nicht inbegriffen sind die Ausgaben für Genussmittel (Tabak zc.), Körperpflege, Unterricht (Schulgeld, Lernmittel zc.), geistige und geistige Bedürfnisse (Zeitungen, Bücher, Noten, Vereinsbeiträge, Theater- oder Konzertbesuche zc.), Verkehrsmittel (Eisen- und Straßenbahnfahrten), persönliche Bedienung (Zinngelder zc.), Neuananschaffungen oder Reparaturen im Haushalt (Wäsche, Geschir., Wärsen zc.), Erneuerungsarbeiten (Läden, Tapetieren, Bodenstreichen zc.) und Geschenke (Weihnachten, Familienereignisse zc.).